

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 17 (1970)  
**Heft:** 6-7

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 7/8/1970  
17. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen  
Bundes für Zivilschutz, des  
Zivilschutz-Fachverbandes der  
Städte und der Schweizerischen  
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la  
protection des civils, de l'Association  
professionnelle suisse de protection  
civile des villes et de la Société  
suisse pour la protection des biens  
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la  
protezione dei civili, dell'Associazione  
professionale svizzera di protezione  
civile delle città e della Società  
svizzera per la protezione dei beni  
culturali

## Aufklärung im Zivilschutz

Es gibt Mitbürger, denen die Bedeutung und Notwendigkeit der Aufklärung nicht einleuchtet, die des Glaubens sind, dass das Gesetz allein — sie meinen den Zwang des Gesetzes — genüge, um das Volk zur Mitarbeit im Zivilschutz zu bestimmen. Es ist ihnen nicht bewusst geworden, dass auch die Zeiten vorbei sind, in denen die Wehrbereitschaft und die Armee kaum umstritten waren und die militärische Landesverteidigung als die selbstverständliche Verpflichtung des neutralen Kleinstaates Schweiz galt. Auf allen Gebieten bedarf heute auch die Armee der Public Relations, um im Sinne der nationalen Selbstbehauptung ihre Notwendigkeit und staatspolitische Aufgabe immer wieder unter Beweis zu stellen und der Bevölkerung nahezubringen. Das gilt besonders gegenüber der heranwachsenden Generation, der Staatsbürger und Staatslenker von morgen. Der Zivilschutz hat es auf diesem Gebiet noch schwerer, fehlt ihm doch die Tradition und das Vermächtnis des Diensterlebnisses aus zwei Aktivdiensten.

Genau so wenig, wie heute die allgemeine Wehrpflicht die positive Einstellung zur militärischen Landesverteidigung als selbstverständlich voraussetzt, kann das Zivilschutzgesetz mit der darin verankerten Schutzdienstpflcht die Bevölkerung zwingen, die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung kritiklos zu bejahen und freudig alle dafür notwendigen materiellen und personellen Opfer zu tragen. Es sind zwei Voraussetzungen, die uns dem Ziel näherbringen, die Bevölkerung für den Zivilschutz zu gewinnen:



*Armee und Zivilschutz. Blick in die Flughalle 5 des Flugplatzes Payerne. Links die Flugschau, rechts die Präsenz des Zivilschutzes* Photo: Heinrich Brandenberger, Bern

1. eine wahrhafte, psychologisch richtige und alle Möglichkeiten ausschöpfende Aufklärung;
2. gute Zivilschutzkader, die in der Lage sind, eine zweckmässige, rationelle, keine Leerläufe duldende und überzeugende Ausbildung zu bieten.

Dazu muss festgehalten werden, dass schlechte, zu berechtigter Kritik Anlass gebende Zivilschutzkurse die beste Aufklärung in Frage stellen und sie wirkungslos verpuffen lassen.

Im Auftrage des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat die Firma Publitest AG, Institut für Markt- und Werbeforschung, Zürich, eine Umfrage

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:  
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstr. 56,  
3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.  
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—  
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer  
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 7/8 1970

Aufklärung im Zivilschutz . . . . .	177
Sous-officiers et défense générale . . . . .	179
Im Zeichen der Gesamtverteidigung . . . . .	180
Die Vorratshaltung . . . . .	182
Der Zivilschutz-Möblierungsversuch im Baregg tunnel der N1 bei Baden . . . . .	185
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	188
Zivilschutzstabsübung in Bern . . . . .	192
Positiva eco del Corso sanitario della protezione civile . . . . .	194
Unsere Leser schreiben . . . . .	195
Nouvelles des villes et cantons romands . . . . .	196
Stimmen zum Zivilverteidigungsbuch . . . . .	199
Zivilschutz im Ausland . . . . .	200
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet . . . . .	202
L'Office fédéral de la protection civile communiqué . . . . .	202
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . . . . .	202